WVV Finanz- und Gebührenordnung

kurz WVV-FGO



Beschlossen vom WVV Vorstand am 18.07.2024 (gültig ab Saison 2024/25) Inhaltliche Änderungen zur vorher gültigen Version sind in Rot markiert.

Die WVV Finanz- und Gebührenordnung regelt die finanziellen Angelegenheiten zwischen dem WVV und seinen Mitgliedern (alle Beträge in Euro).

1 ORDENTLICHE GEBÜHREN

1.1	Allgemeine Gebühren (werden vom Verband vorgeschrieben)	
1.1.1	Beitrittsgebühr neuer Vereinesie	he GV
1.1.2	Mitgliedsbeitrag pro Verein und Sportjahrsie	he GV
1.1.3	Mahngebühr 1. Mahnung Mahngebühr 2. Mahnung Mahngebühr 3. Mahnung	15
1.1.4	Verfahrenskosten bei Strafverfügung	4
1.1.5	Nachbearbeitungsgebühr (wird vom Referenten vorgeschrieben)	25
1.2	Gebühren in Rechtsangelegenheiten	
1.2.1	Einspruchsgebühr (ist vom Verein bei Einspruch gegen eine Strafverfügung zu hinte und wird bei Schuldlosigkeit refundiert)	_
1.2.2	Berufungsgebühr (ist vom Verein bei Berufung gegen eine Entscheidung eines Refebzw. gegen ein Disziplinarerkenntnis des Rechtsreferenten zu hinterlegen und wird Schuldlosigkeit refundiert)	bei
1.3	Gebühren aus dem Meldereferat	
1.3.1	Spielerpassformular (derzeit nicht erhältlich)	
1.3.2	Lizenz pro Sportjahr: ErwachseneLizenz pro Sportjahr: Nachwuchsspieler (bis u20)	
1.4	Gebühren und Entgelte aus dem Schiedsrichterreferat (werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)	
1.4.1	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 2 gewonne Sätze	

1.4.2	Schiedsrichtergebühr pro WVV-Spiel und Schiedsrichter bei Spielen auf 3 gewonnene Sätze8		
1.4.3	Schiedsrichtergebühr für zentrale Besetzung zusätzlich pro Spiel10		
1.4.4	Anforderung eines KSR35		
1.4.5	Schiedsrichterentgelt siehe Ausschreibung		
1.4.6	KSR-Entgelt siehe Ausschreibung		
1.4.7	Schulungsvergütung pro Stunde20		
1.4.8	Teilnahme am SR-Kurs siehe Kursausschreibung		
1.4.9	Teilnahme am Umstufungskurs siehe Kursausschreibung		
1.4.10	Beobachtung für Lizenzanerkennung aus anderen LV pro Beobachtung20		
1.5	Gebühren und Entgelte aus dem Wettspielreferat		
	(werden vom Verband vorgeschrieben und angewiesen)		
1.5.1	Nenngebührwird in der Ausschreibung festgelegt		
1.5.2	Nachnennung einer Mannschaft, zusätzlichwird in der Ausschreibung festgelegt		
1.5.3	Matchgebühr pro Spiel		
	a) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen) für Mannschaften der WVV Rangliste50		
	b) ÖVV-Bewerbsspiel (in Verbandshallen) für andere150		
	c) WVV-Bewerbsspiel6		
1.5.4	Strafverifizierungsgebühr		
1.5.5	Entgelt für Hallenverantwortliche pro Stunde (ausgenommen Vereins-HV)10		
2	STRAFGEBÜHREN		
2.1	Allgemeine Strafgebühren: werden vom Vorstand je nach Schwere des Vergehens, sofern		
	sie im Folgenden nicht geregelt sind, festgelegt.		
2.2	Strafgebühren in Rechtsangelegenheiten sind Strafen aus Verstößen gegen die		
	Disziplinarordnung und werden vom Rechtsreferenten bzw. Rechtsmittelausschuss		
	festgelegt.		
2.3	Strafgebühren aus dem Meldereferat		
2.3.1	Versäumte Bekanntgabe von Änderung personenbezogener Meldedaten		
2.3.2	Nachgewiesen falsche Angaben personenbezogener Daten500		
2.3.3	Nichtbekanntgabe des Wegfalls der Widerspruchsgründe gegen eine Abmeldung 18		

2.4 Strafgebühren aus dem Schiedsrichterreferat

2.4.1	Stratgebühren die Vereine betrettend	
2.4.1.1	kein Vereins-SR erscheint	60
2.4.1.2	Entsenden eines nicht berechtigten SR durch den Verein	40
2.4.1.3	fehlende oder nicht termingerechte ORG-Liste, pro fehlender Information	10
2.4.1.4	Mannschaftsmitglied als Schreiber	11
2.4.2	Strafgebühren die Schiedsrichter betreffend	
2.4.2.1	keine vorschriftsmäßige Bekleidung50 % vom Entgelt pro	Spiel
2.4.2.2	zu spätes Erscheinen vor dem Spiel ohne Umbesetzung durch den HV 50 % vom Entgelt pro	Spiel
2.4.2.3	nicht oder unkorrekt abgeschlossener Spielbericht50 % vom Entgelt pro	Spiel
2.5	Strafgebühren aus dem Wettspielreferat	
2.5.1	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb A, C, N (U20, U18, U16)	50
2.5.2	nicht gemeldeter Nichtantritt im Bewerb N (U15 und jünger)	
2.5.3	unkorrekte Spielkleidung pro Spieler und Spieltag	
2.5.4	Nichteintragen der richtigen Spielnummer am Spielbericht	
2.5.5	Nichtdurchführung von Auf- und/oder Abbau der Spielanlage	75
2.5.6	Nichtstellen eines Pflicht-Hallenverantwortlichen pro Halbtag	150
2.5.7	Nichtstellen der Mitarbeiter im Bewerb T	150
2.5.8	Nicht termingerechte oder fehlerhafte Eingabe eines Spielergebnisses	11
2.5.9	Ausscheiden einer Mannschaft (3 Nichtantritte)	100
2.5.10	Mangelhaftes Hochladen der Spielberichte	20
2.5.11	Nichteinsenden des HV-Berichtes	20
2.5.12	Vorlage einer nicht aktuellen Mannschaftsliste	20
2.5.13	Nichteintragen des Mannschaftscodes am Spielbericht	20

3 ABWICKLUNG VON ZAHLUNGEN

Alle den Vereinen zugestellten finanziellen Vorschreibungen sind, falls nicht anders angegeben, binnen 14 Tagen zu begleichen. Wird nicht termingerecht bezahlt, erfolgt eine Mahnung zuzüglich Mahnspesen. Wird auch nach der 3.Mahnung noch immer nicht bezahlt, erfolgt eine Sperre aller Mannschaften des zahlungsrückständigen Vereines.